

Turn- und Sportverein Fürstenfeldbruck von 1885 e.V.

Postfach 1709 • 82246 Fürstenfeldbruck • Tel: 08141 26461 • E-Mail: info@tusffb.de • www.tusffb.de • St-Nr.: 117/111/10269

TuS Fürstenfeldbruck • Klosterstraße 5 • 82256 Fürstenfeldbruck

American Football • Basketball • BMX
Cheerleading • Damengymnastik • Free Arts
Freizeitsport • Gerätturnen • Gesundheitssport
Handball • Judo • Karate • Kindersport
Leichtathletik • Radsport • Rollstuhlsport
Rugby • Schach • Sportkegeln • Taekwondo
Tanzsport • Tischtennis • Trial • Triathlon
Volleyball



Vertrag zur Stärkung der regionalen Verbindung zwischen Sportverein und Wirtschaft

Präambel:

Der TuS Fürstenfeldbruck e.V. ist ein lokaler Sportverein mit derzeit ca. 3.300 Mitgliedern in 25 Abteilungen. Beabsichtigt ist mit diesem Vertrag, dass deren Kaufkraft und der ihrer Familien vermehrt in die ortsnahen Geschäfte der Kreisstadt fließt.

§ 1 Vertragsparteien

Zwischen dem Turn- und Sportverein Fürstenfeldbruck e.V. von 1885 (im weiteren Verein benannt) 82256 Fürstenfeldbruck, Klosterstr. 5, vertreten durch den Präsidenten Helmut Becker

und

Firma

wird folgendes vereinbart:

§ 2 Vertragsgegenstand

Vereinsmitglieder erhalten für Ihre Einkäufe bei der teilnehmenden Firma einen Sofortrabatt in Höhe von ____% oder einen vergleichbaren Einkaufsvorteil. Die Mitgliedschaft beim Verein ist auf Verlangen nachzuweisen. Diesen Nachweis wird der Verein in geeigneter Form regeln.

§ 3 Dauer

Diese Vereinbarung beginnt mit Vertragsabschluss und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer 3 - monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich aufgekündigt werden.

Sitz: Fürstenfeldbruck, Amtsgericht Fürstenfeldbruck, Vereinsregisternummer VR 40113
Vertreter (§ 26 BGB): Helmut Becker

Turn- und Sportverein Fürstenfeldbruck e.V.

§ 4 Beiträge der Kooperationspartner

Es besteht nicht die Absicht, dass die Vertragsparteien gemeinsam Investitionen tätigen. Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages anfallen, tragen die Vertragsparteien für die ihnen im Einzelfall zufallenden Leistungsteile selbst.

§ 5 Haftung / Gewährleistung

Die Vertragsparteien kommen überein, dass die Haftung / Gewährleistung ausdrücklich auf den jeweils ausführenden Partner beschränkt wird. Für den Fall, dass dennoch ein den Gewährleistungs-/Schadensfall nicht verursachender Vertragspartner zur Haftung herangezogen wird, verpflichtet sich jener Vertragspartner, dessen Handeln haftungsbegründend war, den anderen schad- und klaglos zu halten.

§ 6 Informationspflicht bzw. Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, wechselseitig sämtliche zur Erfüllung dieser Kooperationsvereinbarung benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen. Ebenso besteht die Verpflichtung, über sämtliche Details der Geschäftsgebarung Stillschweigen zu bewahren.

§ 7 Kennzeichen des Produktes

Die Kooperationspartner sind berechtigt, das gemeinschaftliche Projekt öffentlich darzustellen (inkl. im Internet). Für den Fall eines gemeinschaftlich genutzten Logos, Marke oder Designs schließen die Kooperationspartner eine gesonderte Vereinbarung ab.

Den Vertragsparteien ist bewusst, dass das Vorhaben auf eine möglichst hohe Akzeptanz sowohl auf Seiten der Vereine als auch bei teilnehmenden Unternehmen abzielt. Dieser Aufgabe will der Verein wie folgt entsprechen:

Ortsnahe Vereine können in diese Vereinbarung gegen eine Schutzgebühr in Höhe von € 1,00 je Mitglied an den TuS eintreten. Der Verein unterrichtet die teilnehmenden Firmen in geeigneter Form.

Unternehmen der ersten Stunde werden insofern bevorzugt, dass Firmen, welche nach Ablauf eines halben Jahres nach erster Vertragsunterzeichnung diesem Projekt beitreten möchten, eine Gebühr in Höhe von € 100,00 an den TuS zu entrichten haben.

§ 8 Sonstiges

Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Jede Abänderung bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

.....
Firmenmäßige Zeichnung aller Vertragspartner

.....
TuS Fürstenfeldbruck